

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Swisttal

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Swisttal und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung folgenden Beschluss gefasst:

"Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2019 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Weiterhin beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.577.201,19 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken".

Der vom Rat der Gemeinde festgestellte Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.12.2020 angezeigt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde der Gemeinde mit Bescheid vom 19.02.2021 bekannt gegeben.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Gesamtergebnisrechnung:	- 1.577.201,19 €
Gesamtfinanzrechnung:	2.091.893,53 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2019:

Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	147.831.248,27	Eigenkapital	58.008.841,68
Umlaufvermögen	5.219.371,81	Sonderposten	62.718.023,69
		Rückstellungen	13.664.771,78
		Verbindlichkeiten	15.721.849,20
Rechnungsabgrenzungs- posten	113.619,02	Rechnungsabgrenzungs- posten	3.050.752,75
Bilanzsumme	153.164.239,10	Bilanzsumme	153.164.239,10

3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 wurden gemäß § 59 Abs 3 i. V. m. § 102 Abs. 5 GO NRW durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in

Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 04.09.2020 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 26.10.2020 beraten. Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhob der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigte den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 27.10.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen, der Lagebericht, der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der volle Wortlaut des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 23, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2019 ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde unter www.swisttal.de (Verwaltung / Finanzen) veröffentlicht.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Zur Sicherheit und zum Schutz vor Infektionen steht die Gemeindeverwaltung ihren Bürgerinnen und Bürgern nur nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Servicestelle unter 02255/309-0 oder per Email: Gemeinde.Swisttal@Swisttal.de

Aus Gründen des Infektionsschutzes besteht beim Besuch des Rathauses die Pflicht zum Tragen einer FFP2-, KN 95- oder N95-Maske.

Swisttal, den 19.05.2021
Die Bürgermeisterin

(Kalkbrenner)